

# Nutzungsregeln der High Out Boulderhallen GbR

Am Grubebach 17  
33129 Delbrück



Tel: 02944 9792500  
Mobile: 01703144204  
E-Mail: mail@highout.de

## Präambel

Die Nutzungsregeln für die Boulderhalle der "High Out Boulderhallen GbR" beschreiben die in der gesamten Boulderhalle inklusive der künstlichen Kletterwände und aller sonstigen zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Nutzungsflächen zu beachtenden Verhaltensregeln und allgemeine Hinweise. Unter Einrichtungen und Nutzungsflächen ist dabei das Gesamtangebot aller Einrichtungen in der Boulderhalle, wie künstliche Kletterwände zu verstehen. Die Nutzungsregeln sollen Gäste der Boulderhalle hinsichtlich der spezifischen Gefahraspekte informieren und ein Gefahren minimierendes Verhalten ermöglichen.

## 1. Allgemein

1.1 Die Nutzung der Boulderhalle erfolgt aufgrund der bekannt gegebenen und in der Boulderhalle ausgelegten Nutzungsregeln.

1.2 Mit seiner Unterschrift bestätigt der Gast, dass er die Nutzungsregeln der Boulderhalle kennt und sich verpflichtet, sie im vollen Umfang einzuhalten und sich ihnen entsprechend zu verhalten.

1.3 Verstößt ein Gast gegen die Nutzungsregeln oder gegen einzelne Elemente dieses Regelwerkes, so kann ein solcher Verstoß mit einem Verweis aus der "High Out Boulderhallen GbR"-Boulderhalle geahndet werden. Die Feststellung des Verstoßes obliegt dem "High Out Boulderhallen GbR" Personal. Erfolgt ein Verweis aus der Boulderhalle aufgrund eines Verstoßes gegen die Nutzungsregeln, so erfolgt keine Rückerstattung des individuell geleisteten Benutzungsentgeltes.

1.4 Wiederholte Verstöße gegen die Nutzungsregeln können mit einem zeitlich begrenzten oder dauerhaften Hausverbot geahndet werden. Betroffenen Gästen, die ein Abonnement besitzen, wird dieses entzogen, ohne dass eine Rückerstattung erfolgt.

1.5 Das Hausrecht wird durch die "High Out Boulderhallen GbR" und den von ihr bevollmächtigten Personen (Personal) ausgeübt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

# **Nutzungsregeln der High Out Boulderhallen GbR**

Am Grubebach 17  
33129 Delbrück



Tel: 02944 9792500  
Mobile: 01703144204  
E-Mail: mail@highout.de

## **2. Risikohinweise und Verantwortung des Gastes**

2.1 Bouldern ist eine Risikosportart und birgt somit potentielle Gefahren. Auch unter größter Vorsicht und Einsatz von Sicherungsmaßnahmen ist ein Risiko nicht vollständig auszuschließen. Insbesondere Sprünge und Stürze auf die Matten bergen ein erhöhtes Verletzungsrisiko.

2.2 Die Nutzung der künstlichen Kletterwände und aller sonstigen Einrichtungen und Nutzungsmöglichkeiten der "High Out Boulderhallen GbR" erfolgt stets und ausschließlich auf eigene Verantwortung. Jeder Gast ist selber dafür verantwortlich und handelt auf eigene Verantwortung, seine persönlichen Fertigkeiten und körperliche Voraussetzungen einzuschätzen und "Boulderprobleme" (Routen-Wahl) in seinem individuellen Fertigkeiten- und Kompetenzrahmen anzugehen.

## **3. Haftung**

3.1 Die "High Out Boulderhallen GbR" kann für Schäden oder Verletzungen durch einen Besuch der Einrichtungen und Nutzungsmöglichkeiten der Boulderhalle nicht verantwortlich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden und Verletzungen aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten der "High Out Boulderhallen GbR".

3.2 Von der Haftung der "High Out Boulderhallen GbR" sind hierbei insbesondere solche Schäden ausgenommen, die aufgrund eines Verstoßes gegen die Nutzungsregeln entstanden sind.

3.3 Von dem Haftungsausschluss nach 3.1 sind solche Schäden und Verletzungen ausgenommen, die auf grober Fahrlässigkeit und Vorsatz seitens der "High Out Boulderhallen GbR" beruhen.

# Nutzungsregeln der High Out Boulderhallen GbR

Am Grubebach 17  
33129 Delbrück



Tel: 02944 9792500  
Mobile: 01703144204  
E-Mail: mail@highout.de

## 4. Verhaltensregeln: Künstliche Kletterwände

4.1 Bouldern erfordert Rücksichtnahme und Umsicht. Hohe Konzentration auf sämtlichen Nutzungsflächen ist für den Gast oberstes Gebot.

4.2 Jeder Gast muss sicherstellen, dass sein Sturzraum frei von Hindernissen oder anderen Personen ist. Einzige Ausnahme bilden die Personen, die als "Spotter" agieren. Unter einem "Spotter" ist eine Person zu verstehen, die sich auf eigene Verantwortung und in ihrem persönlich gesetzten Fertigungsrahmen bereit erklärt hat, im Falle des Sturzes oder des Abspringens eines anderen kletternden Gasts, für eine sichere Landung auf den Matten zu sorgen und so das Verletzungsrisiko zu minimieren.

4.3 Die Matten sind grundsätzlich als Sprung- und Sturzfläche gedacht. Das Sitzen auf den Matten ist nicht gewünscht. Essen und Trinken auf den Matten ist untersagt. Die Matten dürfen grundsätzlich nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Ausgenommen ist der orange Streifen, der zu den Umkleidekabinen führt. Laufen bzw. Rennen und Spielen ist auf den Matten untersagt.

4.4 Die gekennzeichneten Boulder Routen überschneiden sich. Gegenseitige Rücksicht und vorherige Absprache zwischen den Gästen ist Voraussetzung für gefahrloses Bouldern.

4.5 Auf die Matten dürfen persönliche Gegenstände, wie Rucksäcke oder Straßenkleidung nicht mitgeführt werden. Diese und ähnliche Gegenstände sind in den dafür vorgesehenen Bereichen zu lagern.

4.6 Getränke sind im gesamten Trainingsbereich nur in verschließbaren Kunststoffbehältern gestattet.

4.7 Die Kletterwände sind nur in den gekennzeichneten Bereichen zu benutzen. Ein Übergreifen oder Abweichen von den Kletterwänden und klettern in Bereichen außerhalb der Kletterwände ist nicht gestattet.

4.8 Beim Klettern sind Ringe und sonstiger Schmuck wie Ohrringe oder Armbänder, welcher ein Verletzungsrisiko insbesondere bei Stürzen und Absprüngen bietet, nicht gestattet.

4.9 Chalk ist nur in geeigneten Transport-Behältern mitzuführen. Bei Benutzung von flüssigem Chalk ist besondere Vorsicht geboten. Flüssiges Chalk darf nicht auf die Matten genommen werden. Übermäßiger Chalk-Gebrauch ist zur Vermeidung der Verschmutzung der Matten zu unterlassen.

4.10 Die Benutzung der künstlichen Kletterwände ist ausschließlich in Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen gestattet. Die Benutzung in Strümpfen oder Barfuß ist aufgrund der Verletzungsgefahr untersagt.

# Nutzungsregeln der High Out Boulderhallen GbR

Am Grubebach 17  
33129 Delbrück



Tel: 02944 9792500  
Mobile: 01703144204  
E-Mail: mail@highout.de

## 5. Nutzungsregeln im Besonderen

5.1 Die Benutzung der gesamten Einrichtungen und Nutzungsmöglichkeiten der "High Out Boulderhallen GbR" Boulderhalle ist nur nach erfolgter Anmeldung gegenüber dem Personal gestattet.

5.2 Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln und sonstigen Drogen ist die Benutzung des Trainingsbereichs der Boulderhalle strengstens untersagt.

5.3 In der gesamten Boulderhalle gilt absolutes Rauchverbot. Offenes Feuer durch Feuerzeuge oder ähnliche Gegenstände ist zur Vermeidung von Brandgefahr untersagt.

5.4 Gäste sind verpflichtet, sich über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch die Nutzungsregelungen abgedeckt werden, beim "High Out Boulderhallen GbR" Personal zu informieren und entsprechende Anweisungen des Personals zu befolgen.

5.5 An allen eingebrachten Sachen übernimmt die "High Out Boulderhallen GbR" bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

5.6 Gäste, die andere Gäste beim Verstoß gegen dieses Regelwerk beobachten, werden aufgefordert, auf das Fehlverhalten aufmerksam zu machen und das Personal zu verständigen.

5.7 Das Verändern von Griffen und Tritten ohne Einwilligung des Personals ist nicht gestattet. Gäste, denen lose Griffe oder Wandstrukturen auffallen, haben dies unverzüglich dem Personal zu melden.

## **Nutzungsregeln der High Out Boulderhallen GbR**

Am Grubebach 17  
33129 Delbrück



Tel: 02944 9792500  
Mobile: 01703144204  
E-Mail: mail@highout.de

### **6. Kinder**

6.1 Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Einrichtungen und Nutzungsmöglichkeiten der Boulderhalle nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen. Eine durchgängige und für das Personal sichtbare Aufsicht des Kindes ist zu gewährleisten.

6.2. Jugendliche von 14-18 Jahren dürfen die Einrichtungen und Nutzungsmöglichkeiten der "High Out Boulderhallen GbR" Boulderhalle nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten alleine benutzen.

### **7. Gruppen**

7.1 "Gruppen" sind Personengruppen, die sich im Vorfeld einer gemeinsamen Benutzung der "High Out Boulderhallen GbR" Boulderhalle zusammengetan und als Gruppe angemeldet haben. Gruppen werden stets von einem Trainer der "High Out Boulderhallen GbR" betreut.

7.2 Eine Anmeldung muss mindestens 7 Tage vorher beim Personal vorgenommen werden, um die Verfügbarkeit von Trainer und Trainingsfläche zu gewährleisten.

7.2 Sämtliche Namen der Gruppenmitglieder müssen auf dem Anmeldeformular für Gruppen aufgeführt werden.

### **8. Sperrungen**

Für Umbaumaßnahmen, Wettkämpfe und Veranstaltungen ist die "High Out Boulderhallen GbR" berechtigt, Teile oder die gesamte Boulderhalle vorübergehend zu sperren. Inhaber von Abonnements haben für diesen Zeitraum keinen Anspruch auf Rückerstattung.